

PREISE Wohnen und Pflege

Altersheim

Gültig ab 1. März 2021

1 Pensionspreis pro Tag mit Vollpension

1.1 Einerzimmer

Langzeitaufenthalt		CHF 145.00
Kurzzeitaufenthalt	teilmöbliert	CHF 150.00

1.2 Doppelzimmer

Langzeitaufenthalt		CHF 145.00
Kurzzeitaufenthalt	teilmöbliert	CHF 150.00

1.3 Appartements

1 ½ Zimmer	50 m ²	CHF 155.00
2 ½ Zimmer	70 m ²	CHF 160.00
Bei Kurzeitaufenthalt erhöht sich der Preis um		CHF 5.00 pro Tag

Bei Doppelbelegung bezahlt die zweite Person CHF 80.00 pro Tag

Alle Preise und Tarife werden für Austritts- und Eintrittstag voll verrechnet.

2 Gastronomie

2.1 Pension

Grundsätzlich gilt für den Aufenthalt die Vollpension, damit eine gesunde regelmässige Ernährung sichergestellt ist. Eine Auswahl von einfachen Spezialmahlzeiten wie Weichkost und Diabetikerkost ist im Pensionspreis inbegriffen. Für aufwändigere Spezial- oder Komfortmahlzeiten wird ein Zuschlag verrechnet. Bei Einzelmahlzeiten gelten die Preise der Speise- und Getränkekarte.

2.2 Abzug bei Abwesenheiten

Mahlzeitenreduktion bei Abwesenheit bei Vollpension ab 2. Tag CHF 18.00 pro Tag
Anstelle der nicht eingenommenen Mahlzeiten wird auf Wunsch ein Lunchpaket vorbereitet.

2.3 Pension bei Wohneinheiten mit Küche

Auf Wunsch kann zwischen Vollpension und Halbpension gewählt werden. Diese Verpflegungsvarianten sind nur als Monatspauschalen erhältlich. Reduktion pro Verpflegungseinheit (Morgen-, Mittag-, Abendessen) CHF 180.00 pro Monat

2.4 Komfortservice

Zimmerservice sämtliche Mahlzeiten	CHF 300.00 pro Monat
Zimmerservice zwei Mahlzeiten pro Tag	CHF 200.00 pro Monat
Zimmerservice eine Mahlzeit pro Tag	CHF 100.00 pro Monat
Zimmerservice Zuschlag für Einzellieferungen	CHF 5.00

3 Pflege und Betreuung

Bei allen eintretenden Bewohnern und Bewohnerinnen wird anhand des behördlich anerkannten Bedarfsabklärungsinstruments RAI (Resident Assessment Instrument) die Pflegebedarfsstufe ermittelt. Sie wird alle sechs Monate sowie bei wesentlichen Veränderungen wiederholt. Das Ermittlungsergebnis wird vom Arzt unterzeichnet und gilt als Verordnung. Die Betreuungspauschalen werden in vier Stufen eingeteilt und fakturiert.

Bei Abwesenheit keine Verrechnung der Pflege- und Betreuungsleistungen.

Tarifstufe	Beitrag für Pflege nach KVG ¹⁾	Anteil Pflegefinanzierung durch Gemeinden inkl. MiGeL Beitrag	Pflege Selbstbehalt max. CHF 23.00	Betreuung
1	9.60	0.00	4.40	18.00
2	19.20	0.00	19.80	18.00
3	28.80	12.20	23.00	18.00
4	38.40	28.10	23.00	18.00
5	48.00	43.50	23.00	25.00
6	57.60	58.90	23.00	25.00
7	67.20	75.30	23.00	25.00
8	76.80	90.70	23.00	25.00
9	86.40	106.10	23.00	28.00
10	96.00	121.50	23.00	28.00
11	105.60	136.90	23.00	25.00
12	115.20	152.30	23.00	25.00

1) KVG: Krankenversicherungsgesetz

Wo der maximale Selbstbehalt für Pflegeleistungen von CHF 23.00 überschritten wird, übernimmt die Pflegerestfinanzierung der Gemeinden die Differenz inklusive der ehemaligen KVG MiGeL Teilpauschalen.

Über die Tarife hinausgehende oder dem Komfort dienende Leistungen sowie in diesen Entgelten nicht enthaltene spezielle pflegerische Mittel- und Gegenstände werden nach Aufwand in Rechnung gestellt oder können erst nach Kostengutsprache durch die Versicherung zur Anwendung kommen.

4 Persönliche Ausgaben

Coiffeur/Pedicure/Fusspflege	nach Aufwand
Näharbeiten (im Auftrag)	nach Aufwand
Chemische Reinigung (nach Bedarf)	nach Aufwand
Glasfaseranschluss (Internet / TV / Telefon)	je nach Anbieter
Diverse Dienstleistungen (Botengänge, Handwerker etc.)	pro ¼ Std. CHF 20.00
Todesfallkosten	CHF 245.00
Schlüssellersatz	CHF 50.00